

Ä35 Demokratie verteidigen und weiter entwickeln

Antragsteller*in: Grüne Jugend Brandenburg

Beschlussdatum: 21.03.2017

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 223 bis 226:

4. Fristen für Korrekturbegehren ~~anpassen~~abschaffen

Begehren, die sich gegen einen Beschluss der Kommunalvertretung wenden unterliegen bisher Fristen, die solche Begehren faktisch verhindern. ~~Wir schlagen eine 4-Monatsfrist vor, die erst nach Bekanntgabe im Amtsblatt beginnt~~Diese Fristen wollen wir abschaffen.

Begründung

Ein kommunales Parlament hat die Möglichkeit Beschlüsse unabhängig von ihrem Beschlussdatum aufzuheben. Damit Demokratie wirklich fair wird, müssen Bürger*innen hier die gleichen Rechte haben, wie ihre gewählten Vertretungen. Das dies nicht automatisch zur Planungsunsicherheit der Kommunen führt, zeigen zum einen die Erfahrungen, die beispielsweise in anderen Bundesländern wie Berlin oder Bayern gemacht wurden. Zum anderen bleibt aber selbstverständlich auch die Bindung an Verträge mit gegebenenfalls hohen Rücktrittsklauseln. Auch das wird von den Bürger*innen einer Kommune in die Entscheidung mit einbezogen.